

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 30.06.2008

34. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

**54.**

**CURRICULUM  
FÜR DIE  
BACHELOR- UND MASTERSTUDIEN  
IN DER STUDIENRICHTUNG  
INSTRUMENTALSTUDIUM  
Abänderungen**

Der Senat der Universität Mozarteum Salzburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2007 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z 3 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission „Instrumentalstudium“ mit dem das Curriculum für die Bachelor- und Masterstudien in der Studienrichtung Instrumentalstudium wie folgt abgeändert wird, genehmigt.

# Prüfungsordnung Viola

Prüfung des Bachelor- und Masterstudiums Viola:

1. Zulassungsprüfung
2. Bachelor-Prüfung
3. Masterprüfung

## **1. Zulassungsprüfung**

Die Zulassungsprüfung besteht aus einem Instrumentalvorspiel, einer Prüfung der Grundkenntnisse der allg. Musiklehre und einer Prüfung elementaren Klavierspiels.

Das Prüfungsprogramm sollte enthalten:

- eine Etüde von Hoffmeister
- ein Solowerk von Bach
- eine Sonate
- ein Konzert oder Konzertstück

Sonate und Konzert (-stück) sollen aus den Perioden der Romantik bzw. Moderne stammen.

Die Kommission wählt aus diesem Programm eine Spielzeit von ca. 15 Minuten aus.

(Die Leistungen werden mit einem Punktesystem bewertet, wobei das Instrumentalvorspiel das meiste Gewicht hat)

## **2. Kommissionelle Bachelor-Prüfung (am Ende des 8. Semesters)**

Die Bachelorprüfung besteht aus einem 45-minütigen öffentlichen Recital. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Das Programm hat zu enthalten:

- 1 klassisches Konzert
- 3 Orchesterstellen aus einer Sammlung
- 1 großes Konzert
- 1 Solowerk
- 1 Sonate

Die Auswahl der Werke soll der stilistischen Vielfalt des Violarepertoires Rechnung tragen. Das vorzutragende Programm wird drei Tage vor der Prüfung bekannt gegeben.

(Die Prüfungen werden wie bei einem Wettbewerb öffentlich durchgeführt.)

### **3. Kommissionelle Masterprüfung (am Ende des 4. Semesters des Masterstudiums)**

Das Programm hat zwei Werke aus dem Schwerpunktfach zu enthalten. Am Ende des 1. Studienjahres erfolgt eine Besprechung des Prüfungsprogramms mit dem Prüfungssenat. Mindestens ein größeres Werk ist auswendig vorzutragen.

Prüfungsrepertoire:

Schwerpunkte:				
<b>Sololiteratur</b>	<b>Kammermusik</b>	<b>Improvisation</b>	<b>Alte Musik<sup>1</sup></b>	<b>Neue Musik</b>
Für alle: 1 Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades (z.B. Vieux, Paganini); die 4., 5. oder 6. Suite für Cello bzw. eine der Sonaten und Partiten für Violine von J.S. Bach				
eine weitere Caprice oder Etüde höchsten Schwierigkeitsgrades	Klassisches Kammermusikwerk	Klassisches Konzert mit eigener Kadenz	1 Werk aus dem Barock oder 1 Werk freier Wahl für ein Instrument aus der Familie des ZkF (z.B. Viola d'amore)	Ensemblewerk des 20. Jhdts. oder der Gegenwart
Klassisches Konzert				
Großes Konzert	Kammermusikwerk aus der Romantik oder aus der 1. Hälfte des 20. Jhdts.	Improvisation über ein vorgegebenes Thema	Improvisierte Auszierung eines langsamen Satzes	Sonate oder großes Konzert
Großes Werk der Moderne	Kammermusikwerk der Moderne	Großes Werk der Moderne	Ensemblewerk aus dem Bereich der Alten Musik	Großes Werk der Moderne
Sonate	Sonate oder romantisches Konzert	Sonate oder romantisches Konzert	Sonate oder romantisches Konzert	-
3 Orchestersoli	-	Ein eigenes Werk oder ein Arrangement	Werk der Vorklassik oder Klassik	Werk nach 1970

<sup>1</sup> Die klassischen und barocken Werke müssen auf historischem Instrumentarium vorgetragen werden.

## RICHTLINIE ZUR DURCHFÜHRUNG UND DOKUMENTATION VON KÜNSTLERISCHEN MASTERARBEITEN:

Die künstlerische Masterarbeit besteht aus 2 Teilen:

- der künstlerische Teil wird als künstlerischer Auftritt im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfungen absolviert. Dieser stellt den Schwerpunkt der künstlerischen Masterarbeit dar und wird mit 80% bewertet.
- der schriftliche Teil erläutert den künstlerischen Teil und wird mit 20% bewertet.

Dieser schriftliche Teil kann in verschiedenen Formen gestaltet werden:

1) Schriftliche Arbeit

2) Lecture Recital

3) Mediale Präsentation

a) CD, DVD

b) Internetauftritt mit dokumentierten Tonbeispielen

c) Innovatives Projekt

Die Beurteilung wird durch einen Prüfungssenat vorgenommen, dem der Betreuer, der Vorsitzende und ein oder mehrere Beisitzer angehören. In allen Fällen findet ein abschließendes Gespräch von maximal 20 Minuten Dauer mit dem Prüfungssenat statt. Die Arbeit selbst wird vom Betreuer beurteilt, das Prüfungsgespräch vom Senat, wobei sich die Gesamtnote aus dem Verhältnis 80% zu 20% errechnet.

### ad 1) Schriftliche Arbeit

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein Thema in Bezug auf sein künstlerisches Programm. Das gewählte Thema ist vor Beginn der Arbeit mit Name und Unterschrift des Betreuers dem Studiendirektor im Rahmen der Anmeldung zur Masterprüfung zur Genehmigung vorzulegen.

Die fertige Arbeit ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates wenigstens drei Wochen vor dem angesetzten Prüfungsgespräch vorzulegen.

Die Arbeit sollte mindestens 40 Seiten umfassen, exklusive Abbildungen, Notenbeispiele etc. Zitate sind kenntlich zu machen, ein Literaturverzeichnis am Ende anzufügen.

## Folgende Gliederung wird empfohlen:

### Gliederung

- Titelblatt (siehe Anhang 1)
- Inhaltsverzeichnis
- Einleitung
- Hauptteil
- Fazit
- Literaturverzeichnis
- Ehrenwörtliche Erklärung (siehe Anhang 2)

Umfang: Mindestens 40 Textseiten (Schriftgröße 12: Times New Roman, 1,5 Zeilenabstand)

Notenbeispiele und Abbildungen sollten nur in begründeten Fällen als Anhang eingefügt werden, also dem Verständnis des Textes dienen. Alle Illustrationen sind mit Legenden zu versehen.

Zitate sind mittels Fußnote oder Anmerkung im Text kenntlich zu machen. In einer Defensio wird der schriftliche Teil verteidigt.

Je nach Studienrichtung behandelt die künstlerische Masterarbeit spezifische künstlerische Inhalte wie:

- Aspekte der Interpretation (Interpretationsvergleich, szenisch-dramaturgische Stück- und Rollenanalyse, musikalisch-szenische Darstellungsstile usw.)
- Analyse und biographischer Kontext von Werken aus dem künstlerischen Diplomprogramm

### Ad 2) Lecture Recital

1) Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein Werk aus dem Prüfungsprogramm, welches er im Rahmen einer Präsentation im Ausmaß von 40 bis 60 Minuten vor dem Prüfungssenat spielt und dabei nach analytischen, Interpretationsvergleichenden, historischen, instrumental-technischen und/oder weiteren Gesichtspunkten erläutert.

2) Der erläuternde Teil ist in Form eines schriftlichen Konzeptes im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos zu skizzieren und dem Vorsitzenden des Prüfungssenates wenigstens drei Wochen vor der Präsentation in dreifacher Ausfertigung vorzulegen. In diesem Konzept muss die Präsentation nachvollziehbar reflektiert und dokumentiert werden.

Die verwendete Literatur, Quellen bezüglich des Notenmaterials, Tonträger etc. sind dabei in einem Anhang anzugeben.

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt die Aufgabe, die Präsentation in Bild und Ton zu dokumentieren; diese Dokumentation wird dann dem schriftlichen Konzept zur Archivierung beigelegt.

Die im Anhang festgelegten Regeln sind zu beachten.

### Ad 3) Mediale Präsentation

#### a) CD/DVD Produktion

Der Studierende wählt in Absprache mit dem Betreuer ein repräsentatives Werk aus dem Prüfungsprogramm, das er in Eigenverantwortung und auf eigene Kosten aufnimmt und als CD oder als DVD mit einem erläuternden Begleitheft dem Vorsitzenden der Kommission in dreifacher Ausfertigung wenigstens drei Wochen vor dem Prüfungsgespräch vorlegt.

Das Begleitheft sollte einen Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos umfassen und das (die) aufgenommene(n) Werk(e) und/oder den Prozess der Vorbereitung und der Aufnahme selbst unter künstlerischen Gesichtspunkten näher erläutern.

Die im Anhang festgelegten Regeln sind zu beachten.

#### b) Internetauftritt mit dokumentierten Tonbeispielen oder

#### c) Innovatives Projekt

Der Studierende erarbeitet mit seinem Betreuer ein Projekt in Bezug auf sein Prüfungsprogramm in Form einer medialen Präsentation. Diese hat der Studierende auf eigene Kosten durchzuführen. Ein erläuternder Teil in Form eines schriftlichen Konzepts im Umfang von mindestens 10 Seiten exklusive Notenbeispielen und Fotos ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates wenigstens drei Wochen vor der Präsentation vorzulegen.

Die im Anhang festgelegten Regeln sind zu beachten.

Künstlerische Masterarbeiten:

Anhang 1: Titelblatt

Eigener Name

Matrikelnummer

Titel der Arbeit

Untertitel

M A S T E R A R B E I T

Zur Erlangung des Grades

**Master of Arts, MA**

**Universität Mozarteum Salzburg**

**Jahr**

**Studium: Vollständiger Name der Studienrichtung lt.**

**Studienplan**

**Begutachter/in: Name des/der Begutachters/in (mit vollständigem**

**Amtstitel oder akademischen Grad)**

**Anhang 2: Ehrenwörtliche Erklärung**

Der Künstlerischen Masterarbeit ist eine *Ehrenwörtliche Erklärung* beizubinden:

**Ehrenwörtliche Erklärung**

Ich erkläre ehrenwörtlich, die vorliegende Künstlerische Masterarbeit selbständig und nur unter Verwendung des im Literaturverzeichnis angegebenen Schrifttums verfasst zu haben. Jedwede fremde Hilfe (Lektorat, Übersetzung) ist angeführt. Übernommene wörtliche und sinngemäße Zitate sind ordnungsgemäß gekennzeichnet. Die Arbeit ist noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Ort und Datum

Unterschrift